

- 1710 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 25. Okt. 1972

No. 883/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Zeillinger, Dr. Stix,
Dr. Schmidt und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Verkehr
betreffend die Behandlung von strafbaren Taten im Bereich
der ÖBB.

Wie heute der Tageszeitung KURIER zu entnehmen ist, soll in letzter Zeit im Bereich der Österreichischen Bundesbahnen bei aufgedeckten Diebstählen von Anzeigen Abstand genommen worden sein. Bis vor einem Jahr war eine Weisung in Kraft, die besagte, daß "bei Aufdeckung von strafbaren Handlungen die Sicherheitsbehörden oder die Organe der Gerichte in Anspruch zu nehmen sind".

Vor wenigen Wochen soll nun diese Weisung ersatzlos außer Kraft gesetzt worden sein. Nunmehr sollen die regionalen Präsidenten bzw. die Generaldirektion angewiesen worden sein, zu prüfen, ob bei Bekanntwerden von strafbaren Sachverhalten aus besonderen, vor allem sozialen Gründen von einer Anzeige Abstand zu nehmen ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Verkehr die

A n f r a g e :

1. Wurde die im ersten Absatz zitierte Weisung tatsächlich aufgehoben?
2. Wenn ja, welche Gründe waren dafür maßgebend?
3. Welche Auswirkung hat die Aufhebung dieser Weisung in der Praxis?
4. Gibt es Fälle, in denen bei Bekanntwerden von gerichtlich strafbaren Handlungen, die von Bediensteten begangen wurden, nicht die Anzeige an die zuständige Behörde erstattet wurde?
5. Wenn ja, wie groß ist die Zahl der Personen, gegen die trotz Vorliegen des Verdachtes einer gerichtlich strafbaren Handlung eine Anzeige nicht erstattet wurde?